

(Amt - Aktenzeichen)

48-20-wal

Vorlagen-Nr. 2513/2014-2020

Zur Sitzung

Integrationsrat

19.03.2020

öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Ermittlung des konkreten Integrationsbedarfes bei den nach 2015 eingereisten Flüchtlingen

Sachverhalt:

Die Stadt Niederkassel sorgt derzeit für die Unterbringung von 315 Flüchtlingen, die ganz überwiegend nach dem Jahr 2015 der Stadt zugewiesen wurden. Von diesen Flüchtlingen haben 154 zumindest ein befristetes Aufenthaltsrecht, weitere haben eine gute Bleibeperspektive im Rahmen ihres Asylverfahrens. Seit dieser Zeit haben auch viele eine eigene Wohnung in Niederkassel gefunden.

Verschiedene Institutionen, Privatpersonen und Organisationen (Interkultur) sind damit befasst, diese Menschen auf ihrem Weg in die Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Es fehlt jedoch ein Gesamtüberblick über die Situation aus städtischer Sicht und eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Situation der Personen im Einzelnen.

Die vorgeschlagene Anregung des Integrationsrates hat zum Ziel das zu ändern. Im Wege von freiwilligen Interviews soll die Situation der Flüchtlinge erfasst werden. Die Ergebnisse können dann dazu dienen, passgenau Hilfestellung zu leisten. Darüber hinaus können die Ergebnisse – anonymisiert und in eine Übersicht gebracht – dem Integrationsrat und den Ausschüssen zu einer besseren Übersicht verhelfen.

Wegen des Umfangs der Aufgabe ist ganz bewusst vorgesehen, den Kreis der zu untersuchenden Personen zu beschränken. Eine Ausdehnung auf alle Menschen mit Migrationshintergrund würde dazu führen, dass die Aufgabe nicht zu bewältigen wäre. Zum einen gäbe es das Problem, den Personenkreis zu definieren. Häufig würde auch kein Bedarf mehr festzustellen sein. Die Personen wären auch oft gar nicht mehr zu identifizieren, weil die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt wurde.

In einem ersten Schritt soll der Aufwand festgestellt werden, der erforderlich ist, um die Evaluation durchzuführen. Dabei soll überlegt werden, inwieweit dies mit Bordmitteln geschehen kann, inwieweit ehrenamtlich tätige Personen einbezogen werden können und inwieweit Externe z.B. Fachhochschulen im Rahmen eines Projektes eingebunden werden können.

Wenn möglich soll das Ergebnis dieser Feststellung dem SKSS schon zur Beratung vorliegen.

Danach sollen die nötigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden, der Integrationsrat soll über den Ablauf ständig informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beantragt dem SKSS folgende Anregung zur Beratung vorzulegen:

Der SKSS möge die Verwaltung beauftragen, eine Evaluation über den Stand der Integration der seit dem Jahr 2015 der Stadt Niederkassel zugewiesenen Flüchtlinge durchzuführen und das Ergebnis diesem Ausschuss und zuvor dem Integrationsrat zur Beratung vorzulegen.